



Sicherheitsdatenblatt Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006

2838 5-Sulfosalicylsäure 2-Hydrat

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung:

5-Sulfosalicylsäure 2-Hydrat

CAS: [5965-83-3]

REACH Registrierungsnummer: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert, die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist oder es ist eine Mischung.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Für Laborverwendung, Analyse, Untersuchung und für die Industrie der chemischen Feinprodukte.

1.3 Identifizierung der Gesellschaft oder Firma:

PANREAC QUIMICA S.L.U.

C/Garraf 2

Polígono Pla de la Bruguera

E-08211 Castellar del Vallès

(Barcelona) Spanien

Tel. (+34) 937 489 400

e-mail: product.safety@panreac.com

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: 112 (EU)

Tel.: (+34) 937 489 499

2. Identifizierung der Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Augenreiz. 2

Hautreiz. 2

Einstufung (67/548/CEE - 1999/45/CE).

Xi Reizend

R36/38

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch...gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P501 Inhalt/Behälter nach Richtlinie 94/62/EG oder 2008/98/EG zuführen.

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bezeichnung: 5-Sulfosalicylsäure 2-Hydrat

Formel: C₇H₆O₆S·2H₂O M.= 254,22 CAS [5965-83-3]

EG-Nummer (EINECS): 202-555-6

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Anweisungen:

Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu trinken verabreicht oder Erbrechen hervorgerufen werden.

4.2 Inhalation:

Die Person muss an die frische Luft gebracht werden.

4.3 Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen. Die verschmutzte Kleidung muss ausgezogen werden.

4.4 Augen:

Die Augen bei geöffneten Lidspalt mit viel Wasser auswaschen (mindestens 15 Minuten lang). Bei Reizung sofort ärztliche Hilfe anfordern.

4.5 Verschlucken:

Viel Wasser trinken. Erbrechen hervorrufen. Sofort ärztliche Hilfe anfordern.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wasser. Alkoholbeständigem Schaum.

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Sind nicht bekannt.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Brennbar. Von Zündquellen fernhalten. Im Brandfall Entstehung giftiger Gase und Dämpfe möglich.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Schutzausrüstung verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Keine zusätzlichen Angaben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Boden/Kanalisation/Oberflächenwasser/Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Im trockenen Zustand zusammenräumen und in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäss der gültigen Normen später entsorgt werden können. Mit viel Wasser nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine zusätzlichen Angaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

In gut geschlossenen Behältern lagern. Trockene Atmosphäre.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Keine zusätzlichen Angaben.

8.2 Zu überwachende Parameter:

8.3 Atemschutz:

Bei Staubbildung muss eine geeignete Atemschutzrüstung verwendet werden.

8.4 Handschutz:

Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden

8.5 Augen-/Gesichtsschutz:

Geeignete Brille benutzen.

8.6 Spezielle Hygiene-Maßnahmen:

Die verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Geeignete Arbeitskleidung verwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.7 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: solide

Farbe: Weisses

Korngrößenverteilung: N/A

Geruch: Charakteristisch.

pH-Wert: <0,5 (200g/l)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 110 °C

Siedebeginn und Siedebereich:

N/A

Flammpunkt: ~ 150 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

N/A

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

N/A

Dampfdruck: N/A

Dampfdichte: N/A

Relative Dichte:

Insertar Aquí Grupo de repetición

0,8 g/ml

Löslichkeit: 2.500 g/l in () in Wasser bei 20°C

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

N/A

Zündungstemperatur:

N/A

Zersetzungstemperatur: N/A

Kinematische Viskosität: N/A

Dynamischen Viskosität:

N/A

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.2 Unverträgliche Materialien:

Sind nicht bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Giftiges Gas.

10.4 Chemische Stabilität:

Sind nicht bekannt.

11. Toxikologische Information

11.1 Akute Giftigkeit:

: Es stehen keine Daten zur Verfügung.

11.2 Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Die verfügbaren Daten sind für eine korrekte toxikologische Einschätzung ungenügend. Aufgrund der physikalisch-chemischen Eigenschaften sind die wahrscheinlich gefährlichen Eigenschaften wie folgt: Durch Inhalierung des Pulvers: Husten Atembeschwerden Reizungen an den Atemwegen. Bei Hautkontakt: Verbrennungen Durch Kontakt mit den Augen: Verbrennungen Durch Verschlucken: Reizungen an den Mundschleimhäuten, an Kehle, Speiseröhre und Darmtrakt. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die gewohnten Vorsichtsmaßnahmen für die Manipulierung von chemischen Produkten müssen eingehalten werden.

12. Ökologische Information

12.1 Toxizität

- Test EC50 (mg/l):

- Mittlerer Empfänger:

Risiko für die aquatische Umwelt

Risiko für die landschaftliche Umwelt

- Anmerkungen:

Die Ökotoxizität ist auf die Abweichung des Ph-Werts zurückzuführen.

Niedrige chronische Ökotoxizität.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :

- Test:

- Klassifizierung nach biotischer Abbaufähigkeit:

BSB5/CSO

Biologisch abbaufähig

- Abiotische Degradation gemäss Ph-Wert:

- Anmerkungen:

Biologisch abbaubares Produkt.

12.3 Bioakkumulationspotential:

- Test:

- Biologische Speicherung:

Risiko

- Anmerkungen:

Produkt mit geringer biologischer Speicherung.

12.4 Mobilität im Boden :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5 Bewertung PBT und MPMB :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Bei angemessener Handhabung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.

2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

.

13.2 Verseuchte Verpackungen:

Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verunreinigten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR):

Technische Bezeichnung: ALKYL SULPHONIC ACIDS, SOLID or ARYL SULPHONIC ACIDS, SOLID

UN 2585 Klasse: 8 CONTAM. MAR Verpackungsgruppe: III (E)

Seeschiffen (IMDG):

Technische Bezeichnung: ALKYL SULPHONIC ACIDS, SOLID or ARYL SULPHONIC ACIDS, SOLID

UN 2585 Klasse: 8 CONTAM. MAR Verpackungsgruppe: III

Lufttransport (ICAO-IATA):

Technische Bezeichnung: Arylsulphonic acids, solid

UN 2585 Klasse: 8 CONTAM. MAR Verpackungsgruppe: III

Verpackungsanweisungen: CAO 864 PAX 860

15. Rechtsvorschriften

Die Aufzeichnung der Daten der Sicherheit erfüllt den Anforderungen der Regulierung (CE) n° 1907/2006.

16. Sonstige Angaben

Weitere Sicherheitshinweise

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Kennzeichnung (65/548/CEE oder 1999/45/CE)

R-Sätze: **R36/38** Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze: **S26** Bei Berührung mit den Augen sofort
gründlich mit Wasser abspülen und Arzt
konsultieren.

Fassung und Überarbeitet am (Datum): 5 21.07.2014

Editionsdatum: 15.09.2011

Gegenüber der letzten Aktualisierung wurden Änderungen in folgenden
Abschnitten vorgenommen: 14

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf
unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die
Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und
Charakteristiken können nicht garantiert werden.